

Stellungnahme(n) (Stand: 15.02.2024)

Sie betrachten: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven "Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 13.07.2023 - 31.08.2023

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
Frist:	31.08.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Uwe Brieke, am: 21.08.2023 , Aktenzeichen: Pe/Br/M 862/23 B Sehr geehrte Damen und Herren, aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Da aus der Nähe archäologische Fundstellen bekannt sind, und eine Landwehr direkt betroffen ist, bitten wir folgende Hinweise zu berücksichtigen. 1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster – An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW). 3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. Mit freundlichen Grüßen i. A. Dr. Sandra Peternek Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-